

## Wochenbrief Nr. 10

20. bis 29. April 2022

Stand: 29.04.2022, 11:00 Uhr

Mindestloohnerhöhungsgesetz im Bundestag

Neue Förderrichtlinien und Strukturen bei LEADER

Eröffnung der Antragsverfahren für die Richtlinien 1. Herdenschutz und Schadensausgleich und 2. Herdenschutz Betriebsausgaben

„Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den heimischen Schweinesektor“

H5N1-Viruseinträge durch Wildvögel

Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV)

Überarbeitung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel verzögert sich

Corona-Quarantäne wird auf fünf Tage verkürzt

Sachsen-Anhalt verlängert Corona-Eindämmungsverordnung bis 28. Mai 2022

Ihr Tag des offenen Hofes 2022

Versicherung von ausländischen Saisonarbeitern und Erntehelfern

Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV

### Fachveranstaltungen

### Termine

## Mindestloohnerhöhungsgesetz im Bundestag

(Jana Unger) Mit Datum vom 13. April 2022 hat die Bundesregierung nunmehr ihren Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes vorgelegt. DBV-Präsident Joachim Rukwied und GLFA-Präsident Martin Empl warnten anlässlich der 1. Lesung im Bundestag am 28. April 2022 vor gravierenden negativen Folgen der geplanten politischen Mindestloohnerhöhung auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022.

Rukwied und Empl führen an, dass die landwirtschaftlichen Betriebe durch den Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen deutlichen Kostensteigerungen in den vergangenen Wochen bereits massiv belastet sind. Weiter weisen sie darauf hin, dass schon die Anhebung des Mindestlohns auf 10,45 Euro zum 1. Juli 2022 eine große Herausforderung, insbesondere für die arbeitsintensiven Obst-, Gemüse und Sonderkulturbetriebe darstellt und die weitere Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 die Wirtschaftlichkeit dieser Betriebe gefährden und zu einer weiteren Verdrängung des heimischen Obst- und

Gemüsebaus ins Ausland führen würde.

Höchst bedenklich sei, so Rukwied und Empl, dass der Staat mit einer gesetzlichen Erhöhung des Mindestlohns erneut in die grundgesetzlich geschützte Tarifautonomie eingreift. „Mittlerweile liegen bereits zwei Gutachten namhafter Rechtswissenschaftler vor, die eine Verletzung der Tarifautonomie durch die geplante staatliche Mindestlohnfestsetzung feststellen“, erklärte Empl. „Wir können nur an die Abgeordneten des deutschen Bundestags appellieren, die schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Bedenken bei ihren Beratungen zu berücksichtigen und zur Wahrung unserer grundgesetzlichen Ordnung der geplanten gesetzlichen Mindestlohnanhebung nicht zuzustimmen.“

Die Pressemitteilung ist als PDF beigefügt (**Anlage 1**) und darüber hinaus zu finden unter:

<https://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen>

## Neue Förderrichtlinien und Strukturen bei LEADER

(Katharina Elwert) Derzeit werden die Grundlagen für die Umsetzung der LEADER-Förderung in Sachsen-Anhalt für die kommenden 7 Jahre gelegt. Die LEADER-Förderung ist ein wichtiges Instrument der Europäischen Union zur Unterstützung der Regionalentwicklung. Die Umsetzung in Sachsen-Anhalt basiert auf Förderrichtlinien und sogenannten Lokalen Entwicklungsstrategien (LES), in denen Akteure vor Ort ihre Förderschwerpunkte definieren. Die Förderrichtlinien sind im Entwurf veröffentlicht, derzeit werden die LES erarbeitet. Wichtig ist, dass **jetzt Ideen für mögliche Förderungen in die LES eingebracht werden, um später eine Chance auf finanzielle Unterstützung zu haben.**

Für die Begleitung der LEADER-Förderung gründen sich derzeit Vereine im Land, die überwiegend auf der Struktur der bisherigen Lokalen Aktionsgruppen (LAG) basieren. In diesen Vereinen werden die LES in Zusammenarbeit mit Projektbüros entwickelt, in denen die künftigen Handlungsfelder, Förderziele oder Förderkriterien festgeschrieben werden. Bis Ende Juni sollen Vorentwürfe erarbeitet sein, damit die abgestimmte LES zu Ende Juli 2022 bei der Genehmigungsbehörde vorliegt. **Die Geschäftsstellen der Kreisbauernverbände können Auskunft über die LAG und Vereinsgründungen in ihrer Region Auskunft geben.** Die Förderrichtlinien und weitere Informationen können Sie hier abrufen:

<https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/>

## Eröffnung der Antragsverfahren für die Richtlinien 1. Herdenschutz und Schadensausgleich und 2. Herdenschutz Betriebsausgaben

(Kerstin Ramminger) Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt hat über die Eröffnung oben genannter Antragsverfahren wie folgt informiert.

### 1. Herdenschutz und Schadensausgleich

Auf Grundlage der **Richtlinie Herdenschutz und Schadensausgleich** wurde für den Teil Förderung des Herdenschutzes das Antragsverfahrens für das Jahr 2022 eröffnet.

Zuwendungsfähig ist der Erwerb mobiler Elektrozäune nebst Zubehör.

Die entsprechenden Antragsunterlagen sind bei der Bewilligungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau (Tel.: 0340 6506 0, Fax.: 0340 6506 601, E- Mail: [poststellede@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststellede@alff.mule.sachsen-anhalt.de)

[alff-anhalt.de](https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/landwirtschaft/herdenschutz-vor-dem-wolf/)), erhältlich oder können im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/landwirtschaft/herdenschutz-vor-dem-wolf/>

abgerufen werden.

**Antragsschluss ist unter Verwendung der einheitlichen Antragsvordrucke der 15.09.2022.**

Weitere Informationen rund um den Wolf und den Herdenschutz befinden sich online auf den Seiten des Wolfskompetenzzentrums Iden:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/das-wolfskompetenzzentrum-wzi/>

## **2. Herdenschutz Betriebsausgaben**

Zudem wurde auf Grundlage des GAK-Gesetzes in Verbindung mit dem GAK-Rahmenplan 2021 – 2024 und der **Richtlinie Herdenschutz Betriebsausgaben** für die Förderung der Betriebsausgaben das Antragsverfahren für das Jahr 2022 eröffnet.

Die der Förderung zugrundeliegende Richtlinie wurde novelliert und wird in Kürze veröffentlicht.

Zuwendungsfähig sind zusätzliche laufende Betriebsausgaben für wolfsabweisende Zäune und Herdenschutzhunde zum Schutz von Nutztieren vor Übergriffen durch den Wolf. Damit soll einerseits Tierhaltern eine Weidetierhaltung zur nachhaltigen Landbewirtschaftung ermöglicht werden und andererseits die Konflikte zwischen Artenschutz und Weidetierhaltung verringert werden.

Die entsprechenden Antragsunterlagen sind bei der Bewilligungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau (Tel.: 0340 6506 0, Fax.: 0340 6506 601, E- Mail: [poststellede@alff.mule.sachsen-anhalt.de](mailto:poststellede@alff.mule.sachsen-anhalt.de)), erhältlich oder können im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/landwirtschaft/herdenschutz-vor-dem-wolf/> abgerufen werden.

**Für das laufende Jahr 2022 ist eine Antragstellung bis zum 15. Mai 2022** (Posteingang im ALFF Anhalt) unter Verwendung der einheitlichen Antragsvordrucke möglich.

Erweiterter Fachausschuss Schwein:

## **„Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den heimischen Schweinesektor“**

(Jana Zibolka) Am 25. April fand der erweiterte Fachausschuss Schwein zu dem Thema „Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf den heimischen Schweinesektor statt“. In einem Vortrag von der Agrarmarktinformationsgesellschaft (AMI) wurde auf die kritische Lage auf den Rohstoffmärkten hingewiesen. Aufgrund des Krieges stehen mehr als 30% der Fläche in der Ukraine nicht mehr der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Vor allem der Anbau der Sommerfrüchte ist stark eingeschränkt. Die prognostizierte Ernteerwartung liegt bei 40-50% der Vorjahresmenge. Laut der AMI sind die Importeinbrüche bei Weizen, Sonnenblumen, Roggen, Raps- und Sojaöl für Deutschland weniger relevant. Kritisch wird es beim nationalen Verbrauch von GVO-freiem Soja und bei der Versorgung mit Mais. Prof. Dr. Scholz von der Hochschule Anhalt fokussierte sich auf die Ökonomik der Schweinehaltung und sprach davon, dass Deutschland weiterhin auf einen „Extensivierungs-Kurs“ setze. Preismodelle seien aufgrund der großen Preisvolatilität der letzten Jahre kaum noch kalkulierbar und politische und rechtliche Rahmenbedingungen können den aktuellen Zustand jedoch momentan nicht beeinflussen. Dabei hob er die Bedeutung der Futteroptimierung hervor und sprach davon die Importabhängigkeit im Futtermittelbereich zu reduzieren. Im Bereich der Eiweißpflanzen könne Deutschland 15-20% der benötigten Eiweißpflanzen in

der Schweinefütterung selbst produzieren. Herr Wiedenroth vom DBV stellte die wichtigsten Fakten von DBV-Seite aus zur „Trog oder Teller“-Debatte vor. Herr Meyer, Vorsitzender des Schweinewirtschaftsverbandes Sachsen-Anhalt e.V., sieht den Selbstversorgungsgrad bei Schweinefleisch in Deutschland sinken und begründet die aktuelle Situation durch die letzten drei Jahre, welche von der ASP, der Corona-Pandemie und dem anhaltenden Ukraine-Krieg gekennzeichnet waren und sind. Probleme auf Betriebsebene seien die fehlende Wertschätzung durch die Gesellschaft, das Fehlen einer politischen Perspektive sowie fehlende Planungssicherheit. Herr Meyer sprach sich für eine Abgrenzung von importierten tierischen Produkten aus, welche nicht die hohen Standards der Haltung, des Managements und der Produktion in Deutschland erfüllen.

## **HPAI-Viruseinträge durch Wildvögel**

(Jana Zibolka) Die Aviäre Influenza, auch Vogelgrippe genannt, ist in Deutschland seit zwei Jahren wieder stärker präsent. Die Viren, die eine Infektionskrankheit bei Geflügel auslösen, treten in zwei Varianten (gering/hochpathogen) und unterschiedlichen Subtypen auf. Die hochpathogene Form (HPAIV) äußert sich klinisch als Geflügelpest und tritt seit Ende 2020 verstärkt in Deutschland und Europa auf. Auch wenn ein deutlicher Rückgang der Fälle seit dem Frühjahr 2021 zu verzeichnen ist, wird laut des Friedrich-Loeffler-Instituts das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland weiterhin als hoch eingestuft. In dem Zeitraum vom 01.10.2021 bis 06.01.2022 wurden über 450 überwiegend tote oder kranke mit dem HPAIV H5N1-Virus infizierte Wildvögel gemeldet. In diesem Jahr gab es bisher 10 Nachweise des Virus in Nutztierhaltungen, welche sich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Bayern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen begrenzen. Wildvögel stellen dabei ein natürliches Virusreservoir für die Aviäre Influenza dar. In Mecklenburg-Vorpommern wurde jetzt untersucht, inwieweit Wildvögel an der Übertragung des HPAI-Virus beteiligt sind. Die Ergebnisse zeigen, dass Ausbruchbetriebe in direktem Zusammenhang zum Wildvogelaufkommen (vor allem Wildenten und -gänse) stehen, dass offene Maisilos eine unterschätzte Futterquelle für Wildvögel darstellen und dass der Sanierungszustand der Bauhülle ebenfalls in Zusammenhang mit einem Viruseintrag durch Schadnager, Raubwild und Wildvögel steht.

## **Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV)**

(Jana Unger) Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) hat die Geltung der CoronaEinreiseV nochmals verlängert, und zwar bis zum 31. Mai 2022. Ohne diese Verlängerung wären die Maßnahmen am 28. April 2022 ausgelaufen.

Das Einschleppen des SARS-CoV-2-Virus aus dem Ausland soll so unter Kontrolle gehalten werden. Die Vierte Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung wurde ist am 28. April 2022 in Kraft getreten. Inhaltlich ergeben sich keine wesentlichen Änderungen. Es wurde lediglich die Informationspflicht der Mobilfunknetzbetreiber (sog. Corona-Warn-SMS) aufgehoben. Weiterhin gelten:

- *Nachweispflicht bei Einreise (§ 5 CoronaEinreiseV)*

Bei Einreise nach Deutschland muss bei Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, ein 3G-Nachweis vorliegen (auch bei Einreisen aus einem Nichtrisikogebiet).

- *Pflicht zur Einreiseanmeldung und Quarantäne bei Einreise aus einem Hochrisiko- oder Virusvariantengebiet (§§ 3, 4 CoronaEinreiseV)*

Wer aus Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten einreist hat eine Einreiseanmeldung vorzunehmen und sich in Quarantäne zu begeben. Derzeit ist kein Land von der Bundesregierung als ein solches Gebiet eingestuft. Weil die Erforderlichkeit der Maßnahmen aber auch in dem relativ kurzen Verlängerungszeitraum der Verordnung nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, werden die Regelungen aufrechterhalten.

## **Überarbeitung der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel verzögert sich**

(Jana Unger) Die seit 20. März 2022 geltende SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) gilt bis zum 25. Mai 2022. Konkretisiert werden die Anforderungen an den Arbeitsschutz durch die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bekannt gegebene SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel. Deren letzte Fassung datiert vom 24. November 2021 und sollte überarbeitet und angepasst werden.

Dies wird trotz Anmahnung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA) wohl nicht vor dem 11. Mai 2022 beginnen. Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel in neuer Fassung wird somit vermutlich nicht mehr vor Auslaufen der Corona-Arbeitsschutzverordnung am 25. Mai 2022 veröffentlicht werden. Dies bestehende Diskrepanz zwischen Corona-Arbeitsschutzverordnung und Corona-Arbeitsschutzregel bleibt daher bestehen.

Grundlage des betrieblichen Infektionsschutzes ist daher weiterhin in erster Linie die Gefährdungsbeurteilung, wobei das regionale Infektionsgeschehen und die tätigkeitsspezifischen Infektionsgefahren zu berücksichtigen sind. Der Arbeitgeber hat ein betrieblichen Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen und dieses in der Arbeitsstätte allen Beschäftigten in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Zu den Basisschutzmaßnahmen zählen insbesondere:

- wöchentliches kostenloses Testangebot an alle Beschäftigten, die nicht ausschließlich in ihrer Wohnung arbeiten,
- Verminderung betriebsbedingter Personenkontakte,
- Bereitstellung medizinischer Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken.

## **Corona-Quarantäne wird auf fünf Tage verkürzt**

(Jana Unger) Das Bundesgesundheitsministerium hat am 28. April 2022 in der Gesundheitsministerkonferenz angekündigt, dass Dauer von Isolation und Quarantäne an die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) angepasst werden sollen. Die Länder wollen auf dieser Grundlage ihre Isolations- und Quarantäneregelungen überarbeiten.

Im Wesentlichen geht es dabei um eine Verkürzung der Isolationsdauer für nachweislich positiv Getestete auf 5 Tage. Dieser Schritt wird möglich durch eine zunehmende Immunität in der Bevölkerung und durch mildere Krankheitsverläufe, die mit der Omikron-Variante einhergehen. Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne begrüßt diesen Schritt. Die Empfehlung zur Verkürzung der Isolationsdauer soll Anfang kommender Woche veröffentlicht werden.

## Sachsen-Anhalt verlängert Corona-Eindämmungsverordnung bis 28. Mai 2022

(Jana Unger) Die verbliebenen Corona-Regeln in Sachsen-Anhalt sollen bis Ende Mai gelten. Dazu wird die geltende Eindämmungsverordnung bis 28. Mai verlängert. Nennenswerte Änderungen gibt es aber nicht. Bestehen bleiben soll ein sogenannter „Basisschutz“.

Im öffentlichen Personennahverkehr sowie in Arztpraxen, Krankenhäusern, Tageskliniken und Pflegeeinrichtungen gilt weiter Maskenpflicht. Ladeninhaber können im Rahmen ihres Hausrechts eigene Schutzmaßnahmen wie Test- oder Maskenpflicht durchzusetzen.

Die bisherige Eindämmungsverordnung wäre am 30. April ausgelaufen. Ohne die nunmehrige Verlängerung wären auch die Schutzmaßnahmen in Alten- und Pflegeheimen weggefallen.

## Ihr Tag des offenen Hofes 2022

(Erik Hecht) Der TdoH ist für viele Betriebe eine der wichtigsten Veranstaltungen, bei der ein unvoreingenommener Dialog zwischen Landwirten und Verbrauchern vor Ort geführt werden kann. Am 11. Juni 2022 wird wieder ein landeszentraler Tag des offenen Hofes stattfinden, der durch einen ausrichtenden Betrieb und mit dem Bauernverband organisiert wird. Traditionell finden viele Tage des offenen Hofes in den Monaten Mai und Juni statt. Wenn Ihr Betrieb lieber nach der Erntezeit die Hoftore öffnen möchte, oder sogar einen Weihnachtsmarkt veranstalten will, ist das möglich!

Wenn Sie einen Tag des offenen Hofes durchführen, können Sie dafür Fördermittel erhalten. Koordiniert wird dies durch die Agrarmarketinggesellschaft (AMG) Sachsen-Anhalt. Die Förderung steht allen Betrieben offen, **unabhängig vom Zeitpunkt** des jeweiligen TdoH.

Für die Anmeldung eines TdoH, und die mögliche Unterstützung durch Fördermittel, braucht es **keinen bürokratischen Aufwand**: Auf [www.hofeinblick.de](http://www.hofeinblick.de) können sich Betriebe anmelden, Informationen zum TdoH abrufen und bei Fragen einen Ansprechpartner finden.

## Versicherung von ausländischen Saisonarbeitskräften und Erntehelfern

(Marcus Rothbart) Besteht bei ausländischen Saisonarbeitskräften aufgrund der Kurzfristigkeitsregelungen Sozialversicherungsfreiheit in Deutschland und verfügt die Saisonkraft über keinen Krankenversicherungsschutz im Wohnstaat, empfiehlt sich für die Dauer der Arbeit in Deutschland der Abschluss einer privaten Krankenversicherung (Erntehelferversicherung).

Sofern Sie einen betrieblichen Absicherungsbedarf für ausländische Saisonarbeitskräfte und Erntehelfer haben, so können Sie direkt über die Homepage der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH unter [Finanzen und Versicherungen | Agrardienste Sachsen-Anhalt](#) auf das nötige Formular unseres Partners **HanseMercur Reiseversicherungs AG** zugreifen und Ihre entsprechende Versicherung einfach online abschließen.

**Wichtiger Hinweis!** Es können keine Personen rückwirkend versichert werden!

## Dienstleistungen und finanzielle Vorteile für Mitglieder des BV Sachsen-Anhalt über die [Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH](#) erhalten.

### Angebote exemplarischer Rahmenvertragspartner

- [Online-Buchung Versicherungsschutz für Saisonarbeitskräfte](#)
- [Sicherheitstechnik für Ihr Gewerbe](#)
- [Die neue Agrarsoftware für Ihre betrieblichen Herausforderungen und professionellen Anforderungen im Ackerbau](#)
- **IHRE PROFESSIONELLE WEBSITE.** [www.website-landwirte.de](http://www.website-landwirte.de) und [Angebotsflyer](#)

### Newsletter [Abonnieren](#)

### Lohnbuchhaltung, Services und Mitgliedervorteile

[www.gruenerdeal.de](http://www.gruenerdeal.de) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de) // [www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung](http://www.agrardienstesachsenanhalt.de/lohnbuchhaltung-und-finanzbuchhaltung)

Zusatzangebot: Kooperation mit [www.emu-verband-bvst.de](http://www.emu-verband-bvst.de) // [Services](#) + [Mitgliedervorteile](#) für Unternehmen und Mitarbeiter.

Als Ansprechpartner für Ihren betrieblichen und privaten **Versicherungsbedarf** steht die Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. (VVB) zur Verfügung. Nutzen Sie gerne die exemplarischen Links zur ersten Information.

### Ihre persönlichen Ansprechpartner sind (in Klammern Zuständigkeit für Kreisgebiet):

- Lothar Saage unter 01729037773 (SAW, ABI, BK, JL, SDL)
- Torsten Röder unter: 015126412557 (BLK, MSH, NH, SK, SLK)
- Wibke Frotscher unter: 015126414317 (Kreis WB)
  - a. Betriebliche Altersversorgung für Mitarbeiter:  
<https://www.vvb-st.de/leistungen/absicherungen-privat-und-firmenkunden/>
  - b. R+V Agrarpolice mit umfangreicher betrieblicher Absicherung:  
<https://www.vvb-st.de/mehr-drin-in-der-rv-agrarpolice/>
  - c. KRAVAG-Krisenschutz – der Rundumschutz für Krisensituationen:  
<https://www.vvb-st.de/soforthilfe-in-krisensituationen/>
  - d. VVB Online-Abschlussstrecke bei Operationskostenversicherungen für Hunde und Pferde; Tierhalterhaftpflicht für Hunde; Mietkautionsbürgschaft  
<https://www.vvb-st.de/leistungen/online-abschlussstrecke/>

**Beratung in Sozialversicherungsfragen** bietet der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. als beauftragter Dritter nach § 8 Abs.1 SVLFGG an folgenden Standorten an:

**Hauptgeschäftsstelle in Magdeburg**, Tel. 0391-7396918  
Ansprechpartner: Jana Unger

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel e.V.**, Tel. 03901-471633  
Ansprechpartner: Katy Kühn

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Börde e.V.**, Tel. 039209-3013  
Ansprechpartner: Claudia Thiele

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Saaletal e.V.**, Tel. 03461-212161  
Ansprechpartner: Steffi Schröder

**Geschäftsstelle beim Bauernverband Wittenberg e.V.**, Tel. 03537-212419  
Ansprechpartner: Jutta Hesse

Beratungstermine nach telefonischer Vereinbarung

## Fachveranstaltungen

29. April 2022 14:00 – 15:00 Uhr	Gesellschaft zur Förderung der Agrar- u. Ernährungswissenschaften an der MLU Halle-Wittenberg <b>Einladung zum öffentlichen Vortrag: Bienen, Bienensterben, Bienenschutz und Landwirtschaft</b> <u>Ort:</u> Julius-Kühn-Hörsaal, Theodor-Lieser-Str.9, 06120 Halle Weitere Informationen in <b>Anlage 2</b>
02. Mai 2022 10:30 – 15:00 Uhr	Veranstaltung des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt Sachsen-Anhalt und der Hochschule Anhalt <b>„Herausforderungen einer nachhaltigen Freiflächenphotovoltaik - Konzepte für multifunktionale Landnutzungen“</b> <u>Ort:</u> Hochschule Anhalt, Bernburger Str. 55, 06366 Köthen, Großer Hörsaal Grünes Gebäude <a href="https://www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/loel/aktuelles/nachhaltige-freiflaechenphotovoltaik/programm.html">https://www.hs-anhalt.de/hochschule-anhalt/loel/aktuelles/nachhaltige-freiflaechenphotovoltaik/programm.html</a> Weitere Informationen auch in <b>Anlage 3</b>
04. Mai 2022 09:30 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr	Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. Fachausschuss Milch und Rind Erweiterter Fachausschuss Milch und Rind <b>„Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Futtermittelverfügbarkeit (inkl. VLOG-Zertifizierung) und steigender gesetzlicher Auflagen“</b> <u>Ort:</u> Hybridveranstaltung (Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg) <u>Anmeldung:</u> <a href="mailto:jzibolka@bauernverband-st.de">jzibolka@bauernverband-st.de</a> Weitere Informationen dazu über die Kreisgeschäftsstellen

06. bis 07. Mai 2022	<p>Hochschule Anhalt</p> <p><b>„14. Mitteldeutscher Rinderworkshop: Ansätze zur Verbesserung von Gesundheit, Fruchtbarkeit und Nutzungsdauer“</b></p> <p><u>Ort:</u> Bernburg-Strenzfeld</p> <p><u>ATF-Anerkennung:</u> 9 Stunden</p> <p><u>Anmeldung:</u> <a href="https://www.hs-anhalt.de/rws">https://www.hs-anhalt.de/rws</a></p>
09. Mai 2022 13:00 – 15:30 Uhr	<p>Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.</p> <p>Fachausschuss Schwein</p>
11. bis 12. Mai 2022	<p>LLG Sachsen-Anhalt</p> <p><b>„Management Milchviehfütterung und Fütterungskontrolle“</b></p> <p><u>Ort:</u> Iden</p> <p><u>Weitere Informationen:</u> <a href="https://llg.sachsen-anhalt.de/llg/service/terminkalender/">https://llg.sachsen-anhalt.de/llg/service/terminkalender/</a></p>
20. bis 21. Mai 2022	<p>Hochschule Anhalt</p> <p><b>„27. Mitteldeutscher Schweineworkshop: Herausforderungen für eine leistungsoptimierte und qualitätsbewusste Schweineproduktion der Zukunft in Deutschland“</b></p> <p><u>Ort:</u> Bernburg-Strenzfeld</p> <p><u>ATF-Anerkennung:</u> 9 Stunden</p> <p><u>Anmeldung:</u> <a href="https://www.hs-anhalt.de/sws">https://www.hs-anhalt.de/sws</a></p>
20. und 21. Juni 2022	<p>NAROSSA Sachsen-Anhalt e.V.</p> <p>Fortbildungsveranstaltung Biogas - <u>zweitägiger Grundlehrgang</u> (Präsenzveranstaltung)</p> <p><b>„Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas“</b></p> <p><u>Ort:</u> 06388 Werdershausen, Gröbziger Str. 7</p> <p>Weitere Informationen auch zur Anmeldung in <b>Anlage 4</b></p>
22. Juni 2022	<p>NAROSSA Sachsen-Anhalt e.V.</p> <p>Fortbildungsveranstaltung Biogas - <u>eintägige Wiederholungsschulung</u> (Präsenzveranstaltung)</p> <p><b>„Erwerb der Fachkunde nach TRGS 529 – Herstellung von Biogas“</b></p> <p><u>Ort:</u> 06388 Werdershausen, Gröbziger Str. 7</p> <p>Weitere Informationen auch zur verbindlichen Anmeldung in <b>Anlage 5</b></p>

laufend	<b>Online-Seminare des Netzwerkes Fokus Tierwohl zu Praxis-Themen in der Schweine-, Geflügel- und Milchviehhaltung</b> <u>Veranstaltungslink: <a href="https://fokus-tierwohl.de/de/veranstaltungen#!/">https://fokus-tierwohl.de/de/veranstaltungen#!/</a></u>
---------	--

<b>Termine</b>	
02. Mai	ViKo DBV Task Force „Versorgungssicherung“, HGF Marcus Rothbart
04. Mai	Fachausschuss + Erweiterter Fachausschuss Milch und Rind, Hybridveranstaltung
05. Mai	KGF Beratung, Hybridveranstaltung
06. Mai	Hauptversammlung des LKV in Cobbelsdorf HGF Marcus Rothbart
06. Mai	Fachausschuss Sonderkulturen

Wir führen Sie aufgrund Ihrer Mitgliedschaft, oder aufgrund organisatorischer Verbindungen als Kontakt in unserer Datenbank und senden Ihnen daher bisher regelmäßig aktuelle Informationen, Einladungen zu Veranstaltungen, Rundschreiben sowie weitere Hinweise oder Informationen per Mail/Fax und/oder postalisch zu. Wenn Sie weiterhin von uns informiert werden wollen, bedarf es keiner weiteren Kontaktaufnahme mit uns.

Die Einwilligung zur Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten kann durch eine formlose Mitteilung jederzeit auf folgenden Wegen widerrufen oder geändert werden:

- E-Mail: [info@bauernverband-st.de](mailto:info@bauernverband-st.de)
- Fax: 0391 / 73969-33
- Postalisch: Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V., Maxim-Gorki-Straße 13, 39108 Magdeburg

Ihre Daten werden dann umgehend gelöscht. Zudem besteht bis zur Löschung Anspruch auf Auskunft, welche Ihrer personenbezogenen Daten vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Bei Auskunftsbegehren sollte präzisiert werden, auf welche Verarbeitungsvorgänge sich Ihre Anfrage bezieht.